

Beilage zu Nr. 199 des „Enzthäler.“

Dienstag den 19. Dezember 1882.

Aus dem Vortrag

des Hrn. Abgeordneten Beutter in der Wählerversammlung in Neuenbürg

am 10. Dezember.

In der Einleitung spricht Beutter dem Wahlkomite seinen Dank aus für die freundliche Einladung, beifügend, es sei dasselbe hiemit zugleich seinen eigenen Wünschen begegnet: denn wenn auch seine Grundsätze längst bekannt seien, könne doch zumal neuen Tagesfragen gegenüber die Entwicklung seines Programms erwartet werden. Das Letztere werde sich zu erstrecken haben auf die Stellung des Abgeordneten zur Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung, zur Landesverfassung und Landesgesetzgebung und endlich auf die Stellung zu den Interessen des Bezirks. An der Reichsverfassung und den der Reichsgewalt den einzelnen Bundesstaaten gegenüber gezogenen Grenzen sei festzuhalten. Einer Erweiterung wäre da nicht entgegenzutreten, wo das Gemeinsame und Einheitliche das Bessere sei. Wo die Interessen der Einzelstaaten und ihrer Völker durch die Landesgesetzgebungen und Landesverwaltungen besser gewahrt werden können, müsse die Kompetenz der Einzelstaaten erhalten bleiben. So z. B. bei den Eisenbahnen und Posten, wo zwar gemeinsame Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs, aber getrennte Verwaltung in Württemberg das Richtige sei. Eine Ausdehnung der Ministerverantwortlichkeit auf Instruktionen und Abstimmungen der Bevollmächtigten im Bundesrath sei anzustreben. Soweit bei Fragen der Reichsgesetzgebung hervorragende Interessen des Einzelstaats berührt werden, könne dem Landtag eine Beschäftigung mit solchen Fragen im Sinn einer Einwirkung auf die Landesregierung nicht verübelt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus sei für Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats sowie des Unterpfandswesens entschieden auch fernerhin einzutreten und namentlich der beabsichtigten Einführung eines Pfandsystems entgegenzutreten, vermöge dessen ein Grundbesitzer auf sein ganzes Besitzthum Hypotheken einschreiben lassen kann, ohne daß er schon einen Gläubiger hat, also auf seinen eigenen Namen, so daß er die Hypothek in Theilscheine zerbrechen und diese nach Einsetzung des Gläubigers beliebig ausgeben kann. Durch diese Mobilmachung des Grundkapitals würde das Schuldenmachen in gefährlichster Weise erleichtert, dem Wucher Thür und Thor geöffnet. Eine bedauerliche Folge wäre auch die Ueberweisung des Unterpfandswesens an die Amtsgerichte. Auf Schaffung eines f. g. Existenzminimums auch im Zwangsvollstreckungsverfahren in unbewegliches Vermögen durch Freilassung eines Stück Landes von der Pfandung sollte im Interesse der Erhaltung der bedrängten Kleingrundbesitzer

hingewirkt werden. Die Gerichtskostenfrage dürfe nicht ruhen gelassen werden, bis sie im Sinn einer entsprechenden Herabminderung der Gerichtskosten und Advokatenkosten gelöst sei. Auch das weitläufige Zustellungsverfahren sollte wieder in die frühere einfache Form gebracht, der Grundsatz des Prozeßbetriebs durch die Parteien wieder verlassen und zur früheren wohlthätigen Prozeßleitung durch den Richter zurückgekehrt werden. Auf dem Wege der Revision der Reichs-Gewerbeordnung muß weiter gegangen werden zum Schutze insbesondere des Kleingewerbes. Maßregeln gegen den Hausirhandel und den Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden, welche neben den Mustangern auch Waaren mit sich führen, seien dringend erforderlich. Im Wege höherer Besteuerung könnte schon durch die Landesgesetzgebung einige Abhilfe geschafft werden. An das Unterstützungswohnsitzgesetz müsse die verbessernde Hand der Revision angelegt werden. Ein Unterstützungswohnsitz sollte nicht schon in 2 Jahren erworben und ohne Erwerbung eines neuen Unterstützungswohnsitzes nicht verloren werden können. Die bestehenden Landarmenverbände seien zu klein. Dem Vagantenthum müsse in wirksamer Weise gesteuert werden, namentlich durch Einführung strengerer Controle der Vaganten. Zu dem neuesten Entwurf eines Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes nicht allein für gewerbliche sondern auch für Land- und Forstwirtschaftliche Arbeiter mit einem Staatszuschuß von 25% verhalte er — Redner — sich sympathisch im Interesse der wirklichen Verbesserung des Looses der arbeitenden Bevölkerung. Die Mittel zu den 25% können durch Einführung einer prozentualen Börsesteuer, die das Großkapital mehr heranziehe, gewonnen werden.

Uebergend zur Stellung des Abgeordneten gegenüber der Frage der Revision der Württ. Verfassung bemerkte Redner: Es dürfe das Gute der alten Verfassung, welche schon der Engländer Fox als die einzige, der englischen Verfassung ebenbürtige Constitution bezeichnet habe, nicht vergessen werden; sie enthalte namentlich wie keine andere Verfassung drei Hauptvortheile, ein staatliches Mitverwaltungsrecht der Stände (bei der Staatsschuld) eine Permanenz der Controle der Regierung durch die Stände, sofern bei Vertagung der ständische Ausschuss die Controle fortsetzt, und als wichtigstes Vorrecht der Volksvertretung das Recht der zweiten Kammer, den Etat im Einzelnen festzustellen und hienach die erforderlichen Steuern zu verwilligen, wogegen die erste Kammer den Etat nur im Ganzen annehmen oder verworfen könne und bei Differenzen die

Durchzählung der Stimmen beider Kammern sich gefallen lassen müsse. Als dringlich vermöge er — Redner die Verfassungsrevision nicht anzuerkennen. Komme sie auf die Tagesordnung, so würde er einer Revision nur unter der Voraussetzung zustimmen daß wenigstens das Budgetvorrecht der zweiten Kammer erhalten bleibe. Bei einer neuen Zusammensetzung der zweiten Kammer lassen sich die Privilegien des Adels und der Kirche, sowie der guten Städte, so sehr sie auch ihre historische Berechtigung gehabt, nicht wohl halten. Es müßte aber der Ritterschaft und der Kirche — der Letzteren schon im Hinblick auf das Kirchengut —, Ersatz in der ersten Kammer verschafft werden, in der überhaupt vom König ernannte Mitglieder aus den Kreisen der höchstbesteuerten Großgrundbesitzer und Gewerbetreibenden ihren Platz finden könnten. Für Herabsetzung des Lebensalters zum Eintritt in die zweite Kammer auf 25 Jahre spreche die Conformität mit dem Reichstag, obwohl bezweifelt werden könnte, ob die Reichsverfassung das Richtige diesfalls getroffen habe. Die Herabsetzung der 2jährigen Budgetperiode hält Redner für bedenklich. Die Herabsetzung der Legislaturperiode des Landtags auf 4 Jahre könne erfolgen, wenn die Wahlperiode des Reichstags von 3 auf 4 Jahre erhöht werde. Die Forderung, daß die in den Landtag gewählten Beamten ihre Stellvertretungskosten bezahlen sei eine begründete. Das Recht der Kommissionen, Zeugen und Sachverständige zu Neuforderungen zu veranlassen in Beziehung auf Gegenstände der Kommissionsberathungen sei anzustreben. In der ersten Kammer sollte das Recht der Stimübertragung für die erblichen Mitglieder nur zu Gunsten des nächst berechtigten Agnaten anerkannt werden. — Was die Stellung der Abgeordneten zu den zu erwartenden Gesetzesvorlagen betrifft, so spricht sich Redner für möglichste Sparamkeit bei Feststellung des Staatshaushalts, gegen jede weitere Erhöhung der direkten Steuern, für möglichst baldige Herabsetzung der Malzsteuer und der Sporteln, soweit letztere besonders drückend sind, aus. Beim Straßenbau-Etat verlangt Redner ausreichende Etatsposition, um die noch der Erledigung harrenden Gesuche um Herstellung besserer Verkehrswege als Zufahrtsstraßen zu Eisenbahnen berücksichtigen zu können. Die bevorstehende Vorlage eines Landeskulturgesetzes und eines Wasserrechtsgesetzes begrüßt Redner als längst gefühlten Bedürfnissen entgegenkommend, und wünscht, daß auch ein Gesetz über das Nachbarschaftsrecht, (Abstände der Gebäude u.) nicht lange mehr auf sich warten lasse. Ein

Aber
Schoß
Mittel
weichel
junge
parmt,
geffen.
Mer-
geholt.
denen
Mann
glücks-
unden.
nach
so sich
an-
eizerin
en der
u der
Bald
ihrem
d kam
Kinde,
genen,
hatte.
Am
arium
Affen-
auf sich
ungen.
einen
armen
gegen
ist be-
neuen
lungs-
führte
ie bei
Kinden
selben
sies
den
rosche
nahm
auf,
o ge-
haden
Chim-
Lager
einen
h zur
re in
g ac-
trau-
ht; er
enn er
Wahl-
Wahl-
unlich
Wo es
st, am
led.
ngen
erster
85
96
90

Hagelversicherungsgezet sei in's Auge zu fassen, doch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Einige Artikel der Bauordnung sollten möglichst bald geändert werden. Indessen müsse anerkannt werden, daß die K. Regierung durch die neue Ministerialverfügung manche Härte der Bauordnung schon gemildert habe. Nachdem die evangelische Landesynode eine Kirchengemeindeordnung und Synodeordnung für die evangelische Kirche beschlossen, sei durch ein Staatsgesetz noch die Frage, der Verleihung des öffentlich rechtlichen Charakters von Korporationen an die Kirchengemeinden, die Frage der Kirchengemeindevertretung und ihrer Befugnisse in Beziehung auf Kirchenzucht und Kirchenpolizei, Verwaltung der kirchlichen Stiftungen u. zu regeln. Ebenso für die katholische Kirche die Frage der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Diesbezügliche Vorklagen verdienen die sorgfältigste Prüfung.

Die Reform der Gemeinde- und Oberamtsverfassung im Sinne der Beschränkung des Staatsaufsichtsrechts, der Zusammenziehung der Amtsversammlung durch Wahl der bürgerlichen Collegien und Bildung eines Bezirksraths sei in Angriff zu nehmen. Ob die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher zum Vortheil der Gemeinden ausschlagen würde, erscheint ihm — dem Redner — zweifelhaft. Der Zweck, den die Anhänger dieser Forderung im Auge haben, lasse sich auch durch ein Gesetz erreichen, welches die Entfernung unbrauchbarer Ortsvorsteher erleichtere. Keinenfalls empfehle sich eine nur 6jährige Wahlperiode. Das zur Ruine gewordene Bürgerrechtsgezet bedürfe einer Erneuerung, bei der auch die Frage der Bürgernutzungen zur Regelung kommen müsse. Hierbei sei die größte Vorsicht geboten. Je nachdem

solche Bezüge einen Ursprung haben, müsse man sich sehr hüten, sie zu schmälern. Ganz verwerflich wäre eine Besteuerung derselben. In Verbindung mit dem Bürgerrechtsgezet könne auch die Gemeindesteuerreform zum Abschluß gelangen. Gemeindefonsumsteuern seien möglichst zu vermeiden. Es werde sich darum handeln, ob nicht den Gemeinden an der Einkommenssteuer ein größerer Antheil zugewiesen werden könnte.

Endlich kommt Redner noch auf seine Stellung zu den Bezirksinteressen zu sprechen. Er glaubt, das was seither geschehen, ruhig der Erinnerung der Betheiligten anvertrauen zu können. Wenn versucht worden sei, seine Thätigkeit in der Wald- und Streuablösung als für die Betheiligten nachtheilig hinzustellen, so sei er bereit, den Beweis des Gegentheils anzutreten. Es sei Land auf und Land ab bekannt, daß er sich alle Mühe gegeben, für die Interessenten die höchsten Summen herauszuschlagen. Daß er schon alsbald nach Erscheinen des Gesetzes im Jahr 1873 die Ablösungsanmeldungen ins Werk gesetzt, sei eine wahre Wohlthat für die Berechtigten, da die Nutzungen nach dem Empfang der der Ablösungsanmeldung vorangegangenen 20 Jahre entschädigt werden und seit 1849 von Jahr zu Jahr abgenommen, theilweise ganz aufgehört haben. Ohne diese Fürsorge hätte manche Gemeinde die jetzt erst angemeldet, oder der jetzt erst angemeldet worden, gar nichts oder nur ganz wenig erhalten.

Redner schließt mit der Versicherung daß er, wenn ihm durch das Vertrauen der Wähler zum drittenmal die Ehre der Vertretung des Bezirks zu Theil werden sollte, auch künftig seine ganze Kraft einsetzen werde, dem Reich und Land sich nützlich zu machen, die wahre Volkswohl-

fahrt in Reich und Land fördern zu helfen, auch stets auf dem Plage sein werde, wenn es sich darum handle, die speziellen Interessen des Bezirks zur Geltung zu bringen.

Auf die Bemerkungen des Hrn. Lempenau erwiederte der Abg. Ventter:

„Daß die Hebung der Industrie nicht bloß im Interesse der Fabrikbesitzer sondern auch im Interesse des ganzen Bezirks, insbesondere im Interesse der Arbeiterbevölkerung liege und daher eine Unterstützung auch Seitens des Abgeordneten verdienen, sei anzuerkennen. Er — Redner — glaube, dieß bei jeder Gelegenheit bethätigt zu haben, und werde es auch in Zukunft an Nichts fehlen lassen. Redner erinnert noch speziell an seine Thätigkeit behufs endlicher Erlassung einer Floßordnung und Eröffnung von Verdienstquellen für die Arbeiterbevölkerung. Bezüglich der Waldwege in den Staatswaldungen verweist Redner auf die Kammerprotokolle, aus welchen hervorgehe, daß er stets auf Erhöhung der Erzigens für Waldwege hingewirkt und Versuchen zu Herabminderung des Aufwands in der Finanzkommission und im Plenum der Kammer entschiedenen Widerspruch entgegengesetzt habe. Was die laut gewordenen Wünsche wegen Aufhebung der Flößerei betreffe, so seien die Nachtheile der Flößerei für die Industrie nicht zu leugnen. Gegenüberstehen aber auch andere Interessen z. B. der Flößer, welche nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Er — Redner sei bereit, die wichtige Frage in einem Zusammentritt mit allen Interessenten weiter zu erörtern. Heute sie erschöpfend zu diskutieren, sei selbstverständlich unmöglich.“

Redaktion, Druck und Verlag von J. M. Nech in Neuenbürg.

Nr
Erst
im B

Th

Unter
pachte

Lan
N
Than,
F

- auf d
- Holzjo
- 1) 28
- 2) 75
- 3) 60
- 4) 22
- 5) 6
- 191
- 6) 12
- 7) 39
- 8) 44
- 9) 3
- 98
- Da
- rothtan
- De

Der
der sch
die M
Stepha

feiern r
zur The
Beihilfe
Der hin
und Se
ihre Fr

Ein
Aus
für ein
hiesigen
Näh